

# KOSTENBLATT - Steiermark

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

## ORGANISATIONSKOSTEN

### Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt **680 €** einmalig

Serviceentgelt **290 €** monatlich

Für zwei betreuungsbedürftige Personen im gemeinsamen Haushalt erhöht sich das einmalige Vermittlungsentgelt um 155 € und das monatliche Serviceentgelt um 50 €.

Das Vermittlungsentgelt ist unabhängig von der Anzahl der vermittelten Betreuer:innen. Daher entstehen auch bei mehrfacher Vermittlung keine Zusatzkosten!

## HONORARE

### der Personenbetreuer:innen

**100 € bis 115 €** pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um 15 € bis 50 € pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

## FAHRTKOSTEN

### der Personenbetreuer:innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer:innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in der Steiermark betragen 300 € pro Monat.

## KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuer:innen eine angemessene Unterkunft und Verpflegung bereit und übernimmt die entsprechenden Kosten.

## KOSTENBEISPIEL

**monatliche Kosten** (30 Tage) bei einer betreuten Person:

|   |                |
|---|----------------|
| Betreuer:innen-Brutto-Honorar 105 € pro 24 Std. | 3.150 €        |
| Fahrtkosten (Richtwert)                         | 300 €          |
| Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz                | 290 €          |
| <b>GESAMTKOSTEN</b>                             | <b>3.740 €</b> |
| abzüglich Bundesförderung                       | - 800 €        |
| abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 5          | - 1.175 €      |
| <b>GESAMTKOSTEN nach Abzügen</b>                | <b>1.765 €</b> |
| + Kost und Logis                                |                |

**Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!**

## FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG

### 1) Förderung des Sozialministeriumservices

**800 €** monatlich bei zwei selbstständigen Betreuer:innen

#### Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze.

### 2) Förderung des Landes Steiermark

Im Falle, dass die Kosten der 24-Std. Betreuung Ihre Finanzierungsmöglichkeiten übersteigen, bietet das Land Steiermark diese Gesamtkosten bei finanzieller Hilfsbedürftigkeit zu übernehmen.

## KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

**Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Std. Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.**



**24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE**  
Eine Kooperation von  
ROTEM KREUZ Steiermark und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava  
Österreichisches ROTES KREUZ,  
Landesverband Steiermark  
Merangasse 26, 8010 Graz

**Kostenlose Hotline**

**0800 222 800**

Mo - Do 8-16h

Fr 8-15h

E-mail [steiermark@aiw.or.at](mailto:steiermark@aiw.or.at)

Web [www.aiw.or.at](http://www.aiw.or.at)

Stand: Februar 2025

Preisänderungen vorbehalten.